

831/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **sicherheitsbehördliches Einschreiten bei Bettelei**

In einigen Landesgesetzen, wie z.B. in Wien, ist festgeschrieben, daß aggressives Betteln bzw. Bettelei mit Kindern verboten ist. Trotz dieses Verbotes werden insbesondere in der Wiener Innenstadt und hier vor allem in den U - Bahnbereichen immer wieder Personen mit Kindern gesehen, die betteln. Besonders erschütternd dabei ist die Tatsache, daß häufig auch ältere Kinder durch Einwickeln in Decken als Kleinkinder dargestellt werden, um so ein Mitleidsgefühl zu erwecken.

Aus verschiedenen Informationen empörter Passanten mußten die unterzeichneten Abgeordneten entnehmen, daß die Sicherheitsbehörde trotz des Vorhandenseins des Gesetzes nicht einschreitet, ja oft nicht einmal Kenntnis vom Bestehen entsprechender Gesetze hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Gibt es in Ihrem Ministerium eine komplette Dokumentation in welchen Bundesländern Betteln verboten ist?
- 2) Werden die entsprechenden Bestimmungen auch als Lehrinhalt an die Exekutivbeamten weitergegeben?
- 3) In wievielen Fällen (aufgelistet nach den einzelnen Bundesländern) kam es zum Einschreiten der Sicherheitsbehörden wegen Bettelei mit Kindern, bzw. aggressivem Betteln?